

Widmung einer Teilfläche der Großen Weilstraße

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2015 beschlossen, die Große Weilstraße im Bereich der ehemaligen Pavillons – gegenüber des Bügeleisenhauses - gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen.

Die Nutzung wird auf folgende Verkehrsarten beschränkt:

- a) Fußgänger,
- b) Be- und Entladen von Kraftfahrzeugen im Rahmen des Anliegerverkehrs während bestimmter, durch ordnungsrechtliche Maßnahmen (Straßenverkehrsordnung) anzuordnender Tageszeiten - z.Z. werktags von 19:00 bis 10:30 Uhr -,
- c) Anliegerverkehr mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung – auch außerhalb der unter b) genannten Be- und Entladungszeiten.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die zu widmende Fläche ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

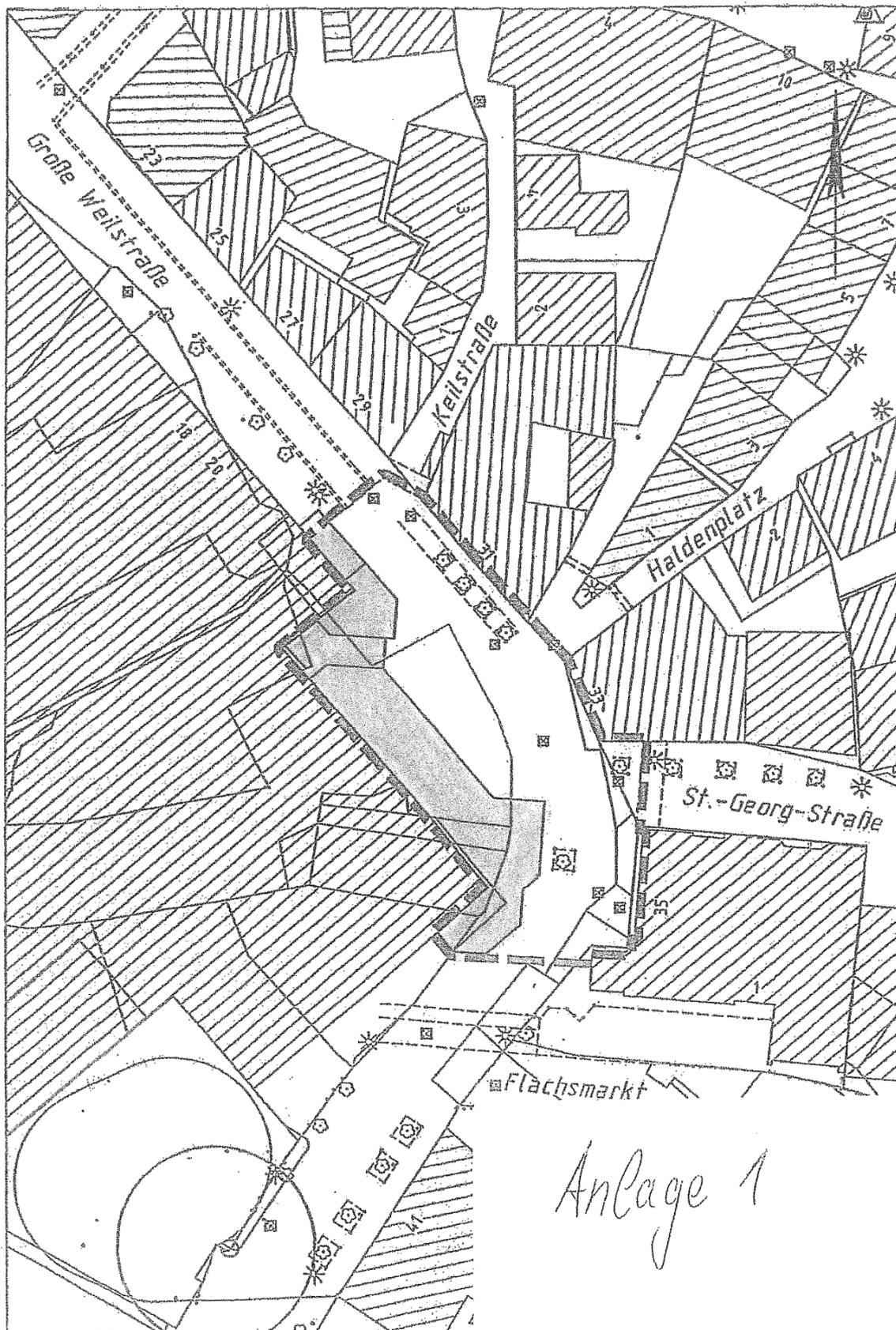
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorgenannten Verwaltungsgerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de.

Hattingen, 08.02.2016

Der Bürgermeister I. A. Lemanski

Lageplan



**Planungsverband Freizeitzentrum Kernnade
Öffentliche Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung tagt

am 09.03.2016,

um 15.00 Uhr

im Bildungs- und Verwaltungszentrum der Stadt Bochum, Raum 2080/2082, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Einführung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Bestätigung des Verbandsvorstehers (Vorlage Nr. 2016-01)
3. Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung eines Schriftführers und Bericht über die Neuorganisation der Geschäftsstelle (Vorlage Nr. 2016-02)
4. Hotelansiedlung in Heveney – Sachstand und Meinungsaustausch (Vorlage Nr. 2016-03)
5. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

Keine Tagesordnungspunkte

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung sind hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bochum, den 17.02.2016

Der stellvertretende Verbandsvorsteher

Gez. Jens Hendrix